

START
Anregung von Beteiligung

Bezieht sich die Anregung von Beteiligung auf ein Vorhaben der Stadtentwicklung, das auf der Vorhabenliste veröffentlicht ist?

Ja

Zu dem Vorhaben ist eine nicht-gesetzliche Beteiligung gemäß der Berliner Leitlinien für Beteiligung (LLBB) in Planung, läuft aktuell oder wurde bereits durchgeführt?

Nein

Sie sind sich nicht sicher?
Melden Sie sich gerne beim Zentralen Raum für Beteiligung (ZRB, Kontakt siehe oben).

	Formloser Antrag	Beteiligungsantrag
Wer kann Anträge stellen?	Jede natürliche Person jeden Alters und jede Organisation kann Anträge stellen.	
Welche Anforderungen muss der Antrag erfüllen?	Das Vorhaben ist unmissverständlich benannt.	Das Antragsformular des ZRB ist zu nutzen. Darin sind Name des Vorhabens, das Ziel der Beteiligung sowie eine kurze Begründung anzugeben.
An wen geht der Antrag?	Wird direkt bei der zuständigen Stelle gestellt. Der ZRB hilft gerne dabei, die Zuständigkeit zu klären.	Einen Beteiligungsantrag nimmt der ZRB oder einer der Bezirkslichen Räume für Beteiligung entgegen.
Wer prüft den Antrag?	Der formlose Antrag wird inhaltlich von der für das Vorhaben federführend zuständigen Stelle geprüft.	Der Beteiligungsantrag wird von der zuständigen Behördenleitung geprüft.
Bis wann muss über den Antrag entschieden werden?	Es gilt § 32 (1) der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltungen (GGO): „Eingänge sind zügig zu bearbeiten, Unklarheiten unverzüglich zu klären.“	Der Beteiligungsantrag muss innerhalb eines Monats ab Eingang beschieden werden.

Ein Antrag auf Beteiligung gemäß LLBB ist **NICHT** möglich. Der ZRB kann dabei beraten, ob das Anliegen auf anderem Weg weiterverfolgt werden kann.

dem formlosen Antrag wird gefolgt

dem Antrag wird nicht gefolgt

dem Beteiligungsantrag wird gefolgt

dem Beteiligungsantrag wird nicht gefolgt

ES WIRD EINE BETEILIGUNG GEMÄSS DER LLBB DURCHGEFÜHRT.